KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 33 00
Fax +41 81 414 33 88
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

GEMEINDE DAVOS

Sitzung vom 01.03.2011
Mitgeteilt am 03.03.2011
Protokoll-Nr. 11-158
Reg.-Nr. V5.C

# An den Grossen Landrat

**Motion Hans Vetsch/Rolf Marugg betreffend Vertretung der Fraktionen im Grossen Landrat, Frage der Erheblicherklärung**

## 1. Veranlassung

Die Landräte Hans Vetsch und Rolf Marugg reichten am 20. November 2010 eine Motion ein, in der eine Änderung des Wahlgesetzes für die Wahl des Grossen Landrates gefordert wird.

Die Motionäre weisen darauf hin, dass verschiedene Entscheide des Grossen Landrates in den vergangenen Jahren nicht der Meinung der Stimmbürger entsprächen und damit die Vertretung des Parlaments nicht repräsentativ zur Bevölkerung sei. Darum sei es zwingend, dass die Fraktionen Frauenkirch, Glaris, Monstein und Wiesen einen dauernden Anspruch auf einen Sitz im Grossen Landrat bekommen.

Die Aussenfraktionen sollen nach Vorschlag der Motionäre je ein Parlamentsmitglied an der Fraktionsgemeindeversammlung bestimmen, die übrigen Mitglieder des Grossen Landrates sollen im Proporzwahlverfahren gewählt werden.

## 2. Stellungnahme des Kleinen Landrates

Seit dem Jahre 2005 wurden dem Souverän insgesamt 36 kommunale Sachgeschäfte vorgelegt, lediglich 4 davon (Beschränkung Zweitwohnungsbau, Standort Curlinghalle, Nutzung Von-Sprecher-Haus und Liegenschaftensteuer) wurden abgelehnt. Dies entspricht einer Zustimmungsquote von beinahe 90 %, was die Ansicht, dass eine grössere Divergenz zwischen Bevölkerung und Grossem Landrat bestehe, widerlegt. Auch teilt der Kleine Landrat die Ansicht nicht, dass bei einer gesetzlich abgesicherten Vertretung der Aussenfraktionen eine höhere Übereinstimmung zwischen Volk und Volksvertretung zu erreichen wäre, da bei Abstimmungen und Wahlen gerade die grossen Fraktionen Davos Dorf und Platz ausschlaggebend sind.

Der Vorschlag, dass die Aussenfraktionen jeweils eine Vertretung in ihren Fraktionsgemeindeversammlungen wählen können, ist überlegenswert. Hier stellt sich aber die Frage, weshalb die

zwei grössten Fraktionen dieses Recht nicht erhalten sollen. Auch ist aus der Motion nicht ersichtlich, ob sich weitere Bewerber und Bewerberinnen aus den Aussenfraktionen noch einer Wahl stellen dürfen. Gemäss Meinung der Motionäre würden vier Mitglieder des Grossen Landrates im Majorzwahlverfahren in den Aussenfraktionen gewählt und die restlichen 13 im Proporzwahlverfahren. Unabhängig von der Frage, ob dem Majorz- oder dem Proporzwahlverfahren der Vorzug zu geben sei, beurteilt es der Kleine Landrat als problematisch, wenn dasselbe Gremium in derselben Gemeinde von teilweise unterschiedlichen Bevölkerungsteilen und in unterschiedlichen Wahlverfahren gewählt würde.

Obwohl der Kleine Landrat weder in der Beurteilung der Ausgangslage noch der Umsetzung des Anliegens die Meinung der Motionäre teilt, ist nach seiner Meinung das Thema der Minderheitenvertretung in einer Gemeinde wie Davos mit sechs Fraktionen wichtig. Auf Bundesebene ist das Zweikammersystem bekannt. Die Stände haben unabhängig von der Einwohnerzahl Anrecht auf je zwei Sitze (Ständerat) und im Gegensatz dazu werden die 200 Mitglieder der Grossen Kammer im Verhältnis zur Einwohnerzahl gewählt. Es wäre jedoch ein Unikum, wenn ein Kanton oder gar eine Gemeinde ein Zweikammersystem einführen wollte.

Allerdings stellt sich in der Gemeinde Davos, die von sechs Fraktionsgemeinden gebildet wird, tatsächlich die Frage der gerechten Verteilung. Eine pragmatische Lösung wäre beispielsweise, wenn die Fraktionsgemeindepräsidenten und Präsidentinnen automatisch Mitglieder des Grossen Landrates wären. Die Vorbehalte bezüglich Wahl durch unterschiedliche Wahlgremien blieben aber auch bei diesem Ansatz bestehen.

Im Weiteren lässt sich argumentieren, dass sowohl bei den Nationalratswahlen wie auch bei den Kreiswahlen jeder Kanton bzw. jeder Kreis unabhängig von der Bevölkerungszahl Anrecht auf einen Sitz hat. Auf die Gemeinde Davos übertragen bedeutete dies, dass im Sinne der Motionäre auch die Aussenfraktionen mit einem Sitz vertreten wären. Konsequenterweise dürften aber diese Fraktionen für die restlich verbleibenden 11 Sitze nicht mehr mitwählen.

Der Stand am 1. Januar 2011 der ständigen Wohnbevölkerung ist wie folgt: Landschaft Davos insgesamt 10'787, Platz 6'563, Dorf 2'968, Frauenkirch 395, Wiesen, 364, Glaris 336 und Monstein 161 Personen. Mit anderen Worten leben in der Agglomeration Dorf / Platz fast 90 % der ständigen Bevölkerung. Mit je einem Vertreter in Frauenkirch und Wiesen sind die vier Aussenfraktionen exakt gemäss ihren Einwohnerzahlen vertreten. Im Kleinen Landrat mit einem Anteil von 150 % Stellenprozent ist das Unterschnitt mit Wiesen mehr als viermal übervertreten und der eine Sitz im Grossen Rat (Kantonsparlament) ist ebenfalls fast das Doppelte des arithmetischen Anspruchs.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die Landschaft Davos sich sehr solidarisch zeigte mit ihren Aussenfraktionen. Es ist keine Tendenz zu erkennen, dass gute Kandidaten und Kandidatinnen den Sprung ins Gemeindeparlament oder andere Ämter nicht schafften, nur weil sie in einer Aussenfraktion wohnten. Wie die aufgeführten Zahlenbeispiele belegen, sind ohne gesetzliche Regelungen die Minderheiten gut oder gar übervertreten.

Das in Davos gelebte Fraktionsmodell hat vielerorts Vorbildcharakter. Anerkennung findet es besonders deshalb, weil die gesamte Bevölkerung in Wahlen und Abstimmungen immer den Ausgleich von Stadt und Land, von Tourismus und Landwirtschaft, von Mehrheit und Minderheit mit sicherem Instinkt mitberücksichtigt.

Aufgrund dieser Einschätzung drängt sich aus Sicht des Kleinen Landrates eine Änderung des Wahlmodus des Grossen Landrates nicht auf. Im Gegenteil, das gelebte und immer wieder erneuerte Bekenntnis trotz allen Unterschieden zur gemeinsamen Gemeinde würde bei einer Fraktionierung des Wahlmodus negativ beeinflusst.

**Antrag an den Grossen Landrat:**

Aufgrund der voranstehenden Ausführungen sei die am 20. November 2010 eingereichte Motion Hans Vetsch/Rolf Marugg betreffend Vertretung der Fraktionen im Grossen Landrat nicht erheblich zu erklären.

**Gemeinde Davos**
Namens des Kleinen Landrates

Hans Peter Michel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

Beilage/n
– Motion Hans Vetsch/Rolf Marugg betreffend Vertretung der Fraktionen im Grossen Landrat vom 20. November 2010